

Stadt Walsrode
Abteilung Stadtentwicklung
z.Hd. Herrn Süßmann
Lange Straße 22
29664 Walsrode



Sanierungsgebiet „Walsrode Innenstadt“

- 1. Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 und § 145 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2. Antrag auf steuerliche Begünstigung nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)
- 3. Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm „Lebendige Zentren“

Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung/Kreditinstitut

IBAN, BIC, Kontoinhaber

Sanierungsgrundstück

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück

Name Eigentümer:in

Denkmalschutz ja nein

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1. Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für das vorbezeichnete Vorhaben:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- eine Beschreibung der Maßnahmen
- eine Kostenschätzung und/oder Kostenangebote über die eingereichten Baumaßnahmen
- Pläne/Ansichten/Skizzen, aus denen das Vorhaben hervorgeht

(Die Monatsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen)

2. Hiermit beantrage/n ich/wir eine steuerliche Begünstigung nach §§ 7h/10f/11a Einkommensteuergesetz (EStG):

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- eine Beschreibung der Maßnahmen
- eine Kostenschätzung und/oder Kostenangebote über die eingereichten Baumaßnahmen
- Pläne/Ansichten/Skizzen, aus denen das Vorhaben hervorgeht

3. Hiermit beantrage/n ich/wir Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“:

- umfassende Modernisierung und Instandsetzung
- Teilmodernisierungsmaßnahmen
- Erarbeitung einer Modernisierungsvoruntersuchung

Maßnahmenbeschreibung:

Durchführungszeitraum:

Weitere Gebäude- und personenbezogene Angaben (gelten für Antragspunkt 2 und 3):

Selbstgenutztes Eigentum: ja nein

Vermietetes Eigentum: ja nein

Aussage über bereits beantragte, erhaltene oder noch zu beantragende Fördermittel für diese Maßnahme

Ich/wir habe/n bereits folgende Fördermittel beantragt, erhalten oder werden beantragen:
(z. B. KfW-Mittel, Denkmalschutz, Wohnraumförderung):

ja welche:

nein

(Bitte Angabe der geförderten Maßnahmen, des Programms, Höhe und Zeitpunktes)

Vorsteuerabzugsberechtigung besteht:

ja

nein

anteilig (_____ % der Gesamtkosten)

Der Antrag bezieht sich auf einen Bauantrag (wenn das Vorhaben bauantragspflichtig ist):

ja Aktenzeichennummer:

nein

Anlagen zum Antrag:

- Maßnahmenbeschreibung und Durchführungszeitraum**
- Eigentumsnachweis** (z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Angebot eines Planungsbüros für die Modernisierungsvoruntersuchung
- Verträge mit Architekturbüro und/oder Ingenieurbüro, Fachplanungsbüro
- Fotodokumentation des Gebäudes** (Ansichten, Details zu beantragten Maßnahmen)
- 3 vergleichbare Kostenangebote je Gewerk**
oder alternativ: **Kostenschätzung nach DIN 276**
- Berechnung der Wohn- und Nutzflächen, getrennt nach Wohnen und Gewerbe
(bei umfassender Modernisierung)
- bei Vermietung: Mieterträge nach der Sanierung, getrennt für Wohnen und Gewerbe
(bei umfassender Modernisierung)
- Pläne für die beantragten Maßnahmen** (bei umfassender Modernisierung)

Fett gedruckte Unterlagen sind Pflichtunterlagen

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller:in

Hinweise:

Ohne vollständige Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Weitere Informationen sowie die städtische Förderrichtlinie können unter <https://walsrode-innenstadt.de> auf der Homepage der Stadt Walsrode eingesehen werden.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h und 10f des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Alternativ ist die Inanspruchnahme der steuerlichen Absetzung bei Maßnahmen an Denkmälern nach § 7i des Einkommenssteuergesetzes möglich. Bei Fragen zu den steuerlichen Absetzungen stehen Ihnen die Stadt Walsrode, die Denkmalschutzbehörde Heidekreis, der Sanierungsträger und natürlich Ihr Steuerberater zur Verfügung.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem/Der Eigentümer:in/Antragsteller:in ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er/Sie ist damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt der/die Eigentümer:in sein/ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Walsrode und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.